

# JAGDAUSSCHUSS OBERNEUKIRCHEN I

## KUNDMACHUNG

gemäß § 15 Abs. 3 der Mustergeschäftsordnung für die Jagdausschüsse vom 21. September 1964, LGBl. 54/1964 i.d.g.F.

## JAHRESRECHNUNG

der Jagdgenossenschaft Oberneukirchen I

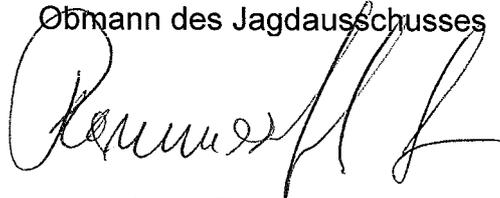
für das Jagdjahr 2023 / 2024

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>Saldo</b> vortrag vom Vorjahr	1.044,53	0,00
Jagdpachtentgelt	3.989,59	0,00
Spareinlagenzinsen	293,83	0,00
Kapitalertragsteuer	0,00	73,47
Kontoführungsentgelt	0,00	88,50
Geschäftsführung	0,00	105,00
Jagdпachtanteile der Grundbesitzer	0,00	3.717,48
Sonstiges	0,00	93,60
<b>Saldo</b> übertrag für Folgejahr (Überschuss)	0,00	1.249,90
<b>SUMME</b> Euro	<b>5.327,95</b>	<b>5.327,95</b>

Diese Jahresrechnung wurde in der Sitzung des Jagdausschusses Oberneukirchen I am 09.05.2024 einstimmig genehmigt und beschlossen. Gegen diese Jahresrechnung und gegen die Festlegung der Jagdpachtanteile (**€ 2,60 pro Hektar**) kann innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen beim Marktgemeindeamt Oberneukirchen schriftlich Einspruch erhoben werden. Das Verzeichnis über die Aufteilung des Pachtentgelts liegt während dem gleichen Zeitraum beim Marktgemeindeamt Oberneukirchen zur Einsichtnahme auf. Einsprüche haben einen begründeten Gegenantrag zu enthalten.

09.05.2024

Obmann des Jagdausschusses



Johann Rammerstorfer

Angeschlagen am: 10.05.2024

Abgenommen am: 10.06.2024